

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrates.

(Vom 4. August 1893.)

Die in Art. 5 der Konzession einer elektrischen Eisenbahn von Paradiso nach Lugano und Molino nuovo, sowie von Lugano nach Cassarate und Castagnola, vom 26. Juni 1891, angesetzt und durch Bundesratsbeschluß vom 28. Juni 1892 erstreckte Frist zur Einreichung der technischen und finanziellen Vorlagen, sowie der Gesellschaftsstatuten wird um ein weiteres Jahr, also bis 26. Juni 1894, verlängert.

Wenn während dieser Frist die Konzession für die gleiche Linie von anderer Seite verlangt würde, welche bessere Garantien für die Ausführung zu bieten vermöchte, so bleibt der Bundesversammlung vorbehalten, die Konzession auch vor Ablauf obiger Frist zurückzuziehen und dem neuen Bewerber zu übertragen, sofern die dermaligen Konzessionäre binnen einer dannzumal festzusetzenden Frist nicht die gleichen Garantien bieten.

Am 16./17. Juni entwich der in Bonndorf (Großherzogtum Baden) wegen Diebstahls verhaftete Schweizerbürger Ch. St. aus dem Gefängnis, flüchtete sich nach Schleithem, wurde dahin von einem Beamten des badischen Amtsgerichtes Bonndorf verfolgt, daselbst verhaftet und ohne weiteres nach Bonndorf zurückgeführt.

Schon vor Einlangen der hierseitigen Reklamation haben die großherzoglichen Behörden Vorkehren getroffen, daß der unrechtmäßig auf Schweizergebiet Verhaftete der Polizeidirektion des Kantons Schaffhausen, wo derselbe ebenfalls wegen Diebstahls verfolgt wird, übergeben werde, und die Staatsanwaltschaft in Waldshut beauftragt, ihr Bedauern über die durch den Übereifer eines Subalternbeamten verschuldete Grenzverletzung auszusprechen. Der an dieser letztern in erster Linie schuldige Beamte hat einen Verweis erhalten.

Der Bundesrat betrachtet die Angelegenheit damit als erledigt.

Dem Generalkonsul der Vereinigten Staaten Amerikas in St. Gallen, Herrn Irving B. Richmann, wird das Exequatur erteilt.

Der Regierung des Kantons Bern wird an die Anschaffung eines fahrbaren Desinfektionsapparates ein Bundesbeitrag von 50 % zugesichert.

Die Ordonnanz der Bekleidung der Kavallerie, der Pferdeausrüstung und der Packung dieser Waffe, sowie der Karabinerholftern und Patrontaschen wird abgeändert.

(Vom 7. August 1893.)

An das Leichenbegängnis des Herrn alt-Bundesrat Challet-Venel in Genf wird Herr Bundesrat Lachenal abgeordnet.

(Vom 8. August 1893.)

Nachgenannte Ärzte und Apotheker, welche die diesjährige Sanitätsoffizierbildungsschule Nr. II in Genf bestanden haben, werden zu Sanitätsoffizieren ernannt, und zwar:

a. Als Ärzte (Oberlieutenants):

Herr Campart, Maurice, von und in Lausanne.

- „ Huguenin, Numa, von Locle, in Ponts-de-Martel bei Chaux-de-Fonds.
- „ Ceresole, Henri, von Vevey, in Morges.
- „ Dutrembley, Henri, von Satigny, in Chouilly bei Satigny.
- „ Ackermann, Alfred, von Hefenhofen, in Yverdon.
- „ Dinichert, Robert, von Murten, in Montilier.
- „ Stephani, Théodore, von und in Genf.
- „ Rochaz, Gustave, von und in Romainmôtier.
- „ Rossi, Alessandro, von Sessa, in Magliaso bei Lugano.
- „ Wehrlin, Georges, von Bischofszell, in Genf.
- „ Habel, Albert, von und in Genf.
- „ Bornand, Edouard, von und in Ste. Croix.

- Herr Perey, Henry, von Orzens, in Lausanne.
 „ Jomini, Albert, von Payerne, in Lausanne.
 „ Bourcart, Maurice, von und in Genf.
 „ Butignot, Edouard, von Vellerat, in Delémont.
 „ Blanck, Frédéric, von Bolligen, in Combremont-le-Grand.
 „ Golliez, Louis, von Payerne, in Coppet.
 „ Mack, Jules, von und in Vevey.
 „ Brandt, Henri, von Laferrière, in Neuenburg.
 „ Broccard, Victor, von Ardon, in Martigny.
 „ Fleury, Paul, von Courfaivre, in Les Bois.
 „ Croci, Carlo, von und in Mendrisio.

b. Als Apotheker (Lieutenants):

- Herr Monnier, Ernest, von Tramelan, in Chaux-de-Fonds.
 „ Franchini, Tiziano, von Frasco, in Grono.

Dem Herrn Benjamin H. Ridgely wird in der Eigenschaft als Konsul der Vereinigten Staaten Amerikas in Genf das Exequatur erteilt.

Herr Ulrich Müller, von Winterthur, wird zum schweizerischen Konsul in Galveston (Texas) ernannt.

Wahlen.

(Vom 4. August 1893.)

Departement des Innern.

Bundeskanzlei.

Registrator:

Herr Theodor Widmer, Fürsprech, von
Luzern, bisheriger Unterregistrator
der Bundeskanzlei.

(Vom 8. August 1893.)

Post- und Eisenbahndepartement.

Postverwaltung.

Posthalter in Kerzers:	Frau Witwe Magd. Notz, provisorische Posthalterin daselbst.
Posthalter in Zürich 16 (Wiedikon):	Herr Arnold Hiltmann, Postcommis in Zürich.
Postcommis in Bern:	„ Ernst Lehmann, Postcommis in Zürich.

Telegraphenverwaltung.

Telegraphist in Bönigen:	Herr Friedr. Seiler, Posthalter, von und in Bönigen.
Telegraphist in Zürich (Filiale Wiedikon):	„ Arnold Hiltmann, obgenannt.



Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1893
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	34
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.08.1893
Date	
Data	
Seite	900-903
Page	
Pagina	
Ref. No	10 016 269

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.